

INFO

Mitgebracht werden müssen:

Personalausweis und Krankenversicherungskarte sowie die Ladung



- Waschzeug und frische Kleidung für die Aufenthaltsdauer
Duschgel und Haarshampoo.

Medikamente bzw. Rezepte sowie Einnahmeverordnung vom Arzt.

- Geld für die Heimfahrt u. für Radiopfund **(mind. 35 €)**

Nicht mitgebracht werden dürfen insbesondere:



Lebensmittel, eigene Bücher (Ausnahme Schulbücher)

Die Jugendarrestanstalt verfügt über eine gut ausgestattete Bücherei,
sowie eigene Bettwäsche/Kissen



Wichtiger Hinweis für Bezieher von Sozialleistungen.

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, II, XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten für Unterkunft u. Heizung) beziehen oder beantragt haben, müssen Sie den Arrestaufenthalt unbedingt dem zuständigen Leistungsträger mitteilen. Das Unterlassen dieser Mitteilung ist eine Ordnungswidrigkeit, unter Umständen auch eine Straftat.



In der Jugendarrestanstalt kann der Jugendliche nicht besucht werden und er kann auch nicht telefonieren! Briefe kann der Jugendliche jederzeit schreiben und empfangen.

Wegbeschreibung von Worms Hauptbahnhof zur Jugendarrestanstalt Worms

